

Naturama Aargau  
Bahnhofplatz  
Postfach  
5001 Aarau

Telefon 062 832 72 00  
Telefax 062 832 72 10  
info@naturama.ch  
www.naturama.ch



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Wichtige Informationen

### 1. Vertragsgegenstand

Die Leistungen des Naturama ergeben sich aus der Offerte und allenfalls weiteren von uns bestätigten Korrespondenzen.

### 2. Vertragsabschluss

Mit Ihrer schriftlichen oder elektronischen Annahme unserer Offerte kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Naturama zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und das Naturama wirksam. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Bei Buchungen für mehrere Personen ist die buchende Person Vertragspartei. Sie steht für die Zahlung sämtlicher gebuchter Leistungen resp. der Annullationskosten ein und ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unfallversichert und über allfällige Teilnahmevoraussetzungen informiert sind.

### 3. Teilnehmerzahl

Die definitive Anzahl der Teilnehmenden müssen Sie spätestens bis zu dem in der Offerte festgehaltenen Termin dem Naturama schriftlich oder elektronisch mitteilen. Diese gemeldete Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird Ihnen verrechnet. Zusätzliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nach Rücksprache mit dem Naturama berücksichtigt werden, sofern dies organisatorisch möglich ist. Zusätzlich gemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Ihnen in Rechnung gestellt. Nehmen weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer als gemeldet am Anlass teil, kommen die Annullierungsbedingungen nach Ziffer 6 zur Anwendung.

### 4. Preise

Der Preis für das Event ergibt sich aus der Offerte (und allfälligen ergänzenden Vereinbarungen).

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die in der Offerte angegebenen Preise nachträglich erhöht werden müssen. Solche Preiserhöhungen können sich z.B. aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten oder staatlich verfügten Preiserhöhungen (Mehrwertsteuer) ergeben. Falls die Preise aus oben genannten Gründen angepasst werden müssen, wird Ihnen die Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor dem Event mitgeteilt.

### 5. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie per Mail, Fax oder Post eine Auftragsbestätigung. Je nach Auftragsumfang erlauben wir uns, von Ihnen eine Anzahlung über einen Drittel der Gesamtkosten zu verlangen. Nach Durchführung des Events erhalten Sie die definitive Rechnung, deren Saldo bei Erhalt zahlbar ist.

### 6. Annullationen

Falls Sie das Event des Naturama nicht besuchen können resp. absagen, müssen Sie dies dem Naturama mit eingeschriebenem Brief mitteilen. Massgeblich für die Berechnung der Annullationskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung beim Naturama (bei Samstagen, allgemeinen Sonn- und Feiertag ist der nächste Arbeitstag massgebend).

Bei einer vollständigen Absage des Events innert 14 bis 2 Tage vor der Veranstaltung betragen die Annullierungskosten 50 % der Veranstaltungskosten (zuzüglich Fr. 100.- Bearbeitungsgebühr); bei 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen betragen die Annullierungskosten 100 %.

Bei Teilannullationen (Absage einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer) zwischen 14 und 2 Tagen vor Veranstaltungsbeginn betragen die Annullierungskosten 50 % des Teilnehmerpreises; bei 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen werden 100 % des auf den Teilnehmenden entfallenden Betrags verrechnet. Je nach gebuchtem Event ist es möglich, dass sich bei Teilannullationen der Grundpreis verändert und dieser neu berechnet werden muss. Durch Teilannullationen bedingte Preiserhöhungen können nachbelastet werden.

Von diesen Annullierungsbedingungen abweichende Regelungen sind in der Offerte aufgeführt.

## **7. Leistungsänderungen und Absage des Events durch Naturama**

Das Naturama resp. dessen Vertreter behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programmänderungen vor oder während des Events vorzunehmen, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Über solche Änderungen werden Sie so rasch als möglich informiert.

Das Naturama ist befugt, allfällige Mehrkosten in Rechnung zu stellen, wenn das Naturama oder dessen Vertragspartner an der Leistungsänderung kein Verschulden trägt.

Im Weiteren ist das Naturama befugt, ein Event wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophe, Sicherheitsgründe), nicht voraussehbaren oder abwendbaren Gründen, welche die Durchführung gefährden oder erheblich erschweren abzusagen oder abzuberechnen. Wird das Event aus solchen Gründen abgesagt, werden die Vorauszahlungen unter Abzug der getätigten Aufwendungen zurückbezahlt. Bei Abbruch während des Events sind die bezogenen sowie die dem Naturama belasteten Leistungen zu bezahlen.

## **8. Verhalten der Teilnehmenden und Versicherungen**

Events sind immer mit einem bestimmten Risiko verbunden, daher haben sich die Teilnehmenden an die Weisungen der Eventleitung zu halten. Die buchende Person ist dafür besorgt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Anweisungen befolgen und alle Teilnehmenden unfallversichert sind.

Sollten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer Schäden verursachen, kann das Naturama diese sowohl gegen die Schaden stiftende Person wie gegen die Vertragspartei geltend machen.

## **9. Haftung des Naturama**

Das Naturama haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Teilnahmepreis pro Teilnehmer begrenzt ist, ausser der Schaden sei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Gesetze und internationale Abkommen mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen gehen diesen Bestimmungen vor.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anzuwendenden Gesetzbestimmungen. Die Haftung für andere als Personenschäden ist auf den doppelten Teilnahmepreis pro Teilnehmer begrenzt. Gesetze und internationale Abkommen mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen gehen diesen Bestimmungen vor.

Die Haftung für vertane Urlaubszeit, Frustrationsschäden usw. ist unter jedem Rechtstitel ausgeschlossen.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im Verhältnis zwischen Ihnen und dem Naturama ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 5000 Aarau.

© Naturama Aargau, 2006